

Allgemeine Geschäftsbedingungen der GeraNetz GmbH für die Datenbereitstellung mittels Kundenportal

1. Gegenstand des Vertrages

- 1.1 Gegenstand des Vertrages ist die Bereitstellung von Daten an Anschlussnutzer mittels eines Internetdaten-Servers über das Kundenportal.
- 1.2 Der Anschlussnutzer ist Nutzer im Sinne dieses Vertrages.

2. Voraussetzungen für die Datenbereitstellung

- 2.1 Der Nutzer benötigt für den Zugriff sowie die Bereitstellung der Daten einen eigenen Internetzugang und ein E-Mail-Konto.
- 2.2 Voraussetzung für die Datenbereitstellung an den Anschlussnutzer ist, dass die Daten der betreffenden Entnahmestelle des Anschlussnutzers mittels Zählerdatenfernübertragung der GeraNetz GmbH (nachstehend GNG) ausgelesen werden können. Dafür wird ein frei wählbarer analoger Telefonanschluss TAE-6N oder ein Kommunikationsanschluss der GNG (GSM, TAE oder PLC) sowie ein Stromanschluss am Zählerplatz benötigt.

3. Vertragsabschluss, Inkrafttreten

- 3.1 Das Angebot der GNG in Prospekten, Anzeigen etc. ist freibleibend und unverbindlich. Der Vertrag kommt durch Bestätigung der GNG in Textform mit dem im Anschreiben zur Übergabe der Benutzerunterlagen genannten Datum zustande.
- 3.2 Besitzt der Anschlussnutzer mehrere Entnahmestellen, so ist für jede ein separater Vertrag zur Datenbereitstellung abzuschließen.

4. Leistungen der GNG

- 4.1 Für den Zugang zum Kundenportal erhält der Nutzer personenbezogene Benutzernamen und Passwörter zur Anmeldung per Post zugesandt.
- 4.2 Die GNG stellt dem Anschlussnutzer die Lastgänge für die im Nutzerauftrag genannte Entnahmestelle zur Verfügung.
- 4.3 Die dem Nutzer bereitgestellten Daten sind nicht abrechnungsrelevant und dienen nur zur Information. Maßgeblich für die Abrechnung sind die am geeichten Zähler/Tarifgerät angezeigten bzw. abrufbaren Werte.
- 4.4 Die GNG ist berechtigt, sich zur Erbringung ihrer Leistungen Dritter zu bedienen.
- 4.5 Soweit sich die GNG zur Erbringung ihrer Leistungen Dritter bedient, erteilt der Nutzer im erforderlichen Umfang und zu diesem Zwecke seine Einwilligung zur Weitergabe der Daten an diese Dritte.
- 4.6 Im Falle einer Störung der Zählerdatenfernübertragung und des Kundenportals, die im Verantwortungsbereich der GNG liegt, erfolgt die Bereitstellung der in 4.2 genannten Daten - soweit technisch möglich - am folgenden Werktag.
- 4.7 Die Datenbereitstellung erfolgt in dem durch die aktuellen Marktregeln festgelegten Umfang und Zyklus kostenfrei. Weitergehende Anforderungen sind kostenpflichtig und werden individuell vereinbart.

5. Mitwirkungsleistungen des Nutzers

- 5.1 Der Nutzer wird der GNG alle für die Datenbereitstellung erforderlichen Daten laut Nutzerauftrag vollständig und inhaltlich korrekt zur Verfügung stellen.
- 5.2 Für die Sicherstellung eines funktionierenden Internetzuganges sowie E-Mail-Empfanges ist der Nutzer verantwortlich. Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass der Empfang von E-Mails technisch nicht abgeprüft werden kann.
- 5.3 Der Nutzer teilt der GNG eine missbräuchliche Nutzung seiner Daten sowie des Kundenportals sofort nach bekannt werden mit und lässt den Zugang zum Kundenportal sperren. Änderungen der berechtigten Nutzer sind der GNG unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

6. Vertragslaufzeit, Kündigung

- 6.1 Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.
- 6.2 Der Vertrag endet für den Anschlussnutzer mit Beendigung des Anschlussnutzungsverhältnisses.

7. Datenschutz

Der Nutzer ist damit einverstanden, dass die für die Durchführung des Vertragsverhältnisses benötigten Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen Daten werden von der GNG nur weitergegeben, soweit dies zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist. Dazu gehört auch der Austausch von Daten mit Dritten soweit sich die GNG zur Erbringung ihrer Leistung dieser bedient.

8. Haftung

- 8.1 Der Nutzer stellt die GNG von allen Ansprüchen frei, die sich aus einer missbräuchlichen Nutzung seiner im Kundenportal bereit gestellten Daten durch Dritte ergeben.
- 8.2 In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung der GNG sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde, dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalspflichten).
- 8.3 Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung der GNG auf den Schaden, den sie bei Abschluss des jeweiligen Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen. Gleiches gilt bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen (nicht leitende Angestellte) außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten sowie der Lebens-, Körper- oder Gesundheitsschäden.
- 8.4 Die GNG wird unverzüglich über die mit der Schadensverursachung zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben, wenn sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und der Nutzer es wünscht.

9. Vertragsanpassung, Schlussbestimmungen

- 9.1 Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen sowie auf dem derzeitigen Stand der Technik. Sollten sich diese Grundlagen, insbesondere die technischen Standards wie die Hardware, Software oder Übertragungstechnik einschließlich neuer Status- oder Versionswechsel, die sich auf die Datenbereitstellung auswirken, ändern, ist die GNG berechtigt, die entsprechenden Regelungen dieses Vertrages entsprechend anzupassen, soweit die Änderung für den Nutzer zumutbar ist. Die GNG wird dem Nutzer die Anpassung mindestens vier Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. **Ist der Nutzer mit der Anpassung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Wirksamwerden der Anpassung in Textform zu kündigen.** Macht er von diesem Recht keinen Gebrauch, gilt die Anpassung als genehmigt. Die GNG wird den Nutzer auf das Sonderkündigungsrecht und die mit der Ausübung verbundenen Rechtsfolgen in der Mitteilung hinweisen.
- 9.2 Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, selbst wenn die GNG derartigen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht. Abweichende Vereinbarungen und Änderungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen auch über die Aufhebung der Schriftform sind nichtig.
- 9.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Die GNG und der Nutzer werden die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare, in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzen. Entsprechendes gilt für eine Lücke im Vertrag.